

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	3 (1876-1879)
Heft:	11-1
Artikel:	Ein wieder gefundenes Kleinod des Grossmünsters in Zürich : Karls des Kahlen Gebetbuch in der Königlichen Schatzkammer in München
Autor:	Rahn, J.R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

une vigne assez peu distante de cet ancien cimetière; c'est un *triens d'or*, attribué au règne du roi *Gontran* (561—593). Quant aux tombes découvertes le long du chemin de fer sous St-Martin à Vevey, elles pourraient bien dater d'une époque plus rapprochée de nous, et c'est encore une trouvaille monétaire qui me suggère cette idée. En 1861, on trouva tout près de l'emplacement de ces tombes une certaine quantité de monnaies d'argent très-petites et surtout très-minces, la plupart sans légende et ressemblant assez bien à des bractéates. M. Morel-Fatio, dans un mémoire publié en 1866, démontre que ces pièces étaient d'origine scandinave et appartenaient à la première moitié du XII^e siècle. Il serait donc possible que ces tombes renfermassent les ossements de quelques pèlerins norvégien morts à Vevey dans leur voyage à Rome ou en revenant de terre sainte. (V. aussi: *Indicateur* 1870, pag. 132. Si l'on n'approuve pas ce rapprochement, rien n'empêche de les assimiler aux sépultures burgondes de La Tour (VI^e siècle).

H. O. WIRZ.

322.

**Ein wieder gefundenes Kleinod des Grossmünsters in Zürich:
Karls des Kahlen Gebetbuch in der Königlichen Schatzkammer
in München.**

(Dazu eine Tafel.)

Im Jahre 1790 veröffentlichte Schinz in Füssli's Schweizerischem Museum eine noch heute lesens- und schätzenswerthe Abhandlung „Ueber einige litterarische Denkmale der Carolingischen Monarchen zu Zürch etc.“ Ein seltenes Büchlein sagt er, habe ihn veranlasst, dieselbige zu schreiben. Durch den wackeren P. Moritz Hohenbaum van der Meer, Conventual zu Rheinau und Geschichtsschreiber dieses Stiftes, war ihm des Felicianus Slinguarda Ausgabe von Karls des Kahlen Gebetbuch zu Gesichte gekommen. Schinz entnahm daraus, dass das Original sich ehedem in Zürich befunden und dem Chorherrenstifte zum Grossen Münster gehört habe. Nachforschungen in den Inventarien stellten in der That die Richtigkeit dieser Angabe heraus.

Wir lassen zunächst ein Verzeichniss unberührt, das Felicianus am Schlusse seiner Abhandlung veröffentlicht hat. Von den anderen Inventarien ist das älteste uns bekannte dasjenige vom Jahr 1333 und abgedruckt bei *J. H. Hottinger, Historiae ecclesiasticæ novi testamenti. Tomus VIII, Tiguri 1667*. Dort erscheint unter anderen Büchern, die sich im Besitze des Chorherrenstiftes befanden, auf S. 177 der „*Libellus orationum beati Caroli scriptus, cum literis aureis.*“

Die übrigen Verzeichnisse, deren drei in theilweise etwas veränderter Fassung überliefert sind, datiren vom Jahre 1525; sie wurden bei dem Anlasse aufgenommen, als die Regierung von Zürich die Schätze des Grossen Münsters mit Beschlag belegte. Dieselben finden sich:

a) in einer Handschrift in 4^o, betitelt: *Dess Gestifts oder Kilchen zu dem Grossen münster Zürych harkummen, Stiftung, Ordnung, und Reformation, was*

ouch von einem ersammen Radt Zürych darinn gehandlet (Staatsarchiv Zürich). Hier erscheint im Inventare auf S. 21 der Posten: Item 2 plenari das ein mit silber und edlen gestein, das ander mit Hälffenbein¹⁾. Auch sant Caroli bättbuch und psalter.

b) Bei *Bullinger*, Historien oder Geschichten von der Statt Zürich Sachen II Buch von den Tigurinern bis Anno 1518 (Manuscript), und

c) in gleichlautender Fassung bei *Hottinger* a. a. O., wo unter Nr. 25 (S. 184) „*Caroli dess Keisers Bettbuch mit Gold gefasset*“ figurirt.

Eine officielle Aufnahme scheint übrigens weder der einen noch der anderen Redaction zu Grunde zu liegen. Die Aufeinanderfolge der Posten ist bei a wie bei b und c dieselbe, wogegen in den beiden letzteren Inventarien wohl die einzelnen Stücke etwas ausführlicher beschrieben sind²⁾. Verschieden ist auch die Bezeichnung unseres Buches „Bättbuch und psalter“, wird dasselbe in dem Inventare des Staatsarchives a, schlechtweg „Bettbuch“ bei Hottinger genannt, während das Verzeichniss vom Jahre 1333 geradezu ein Gebetbuch und ein Psalter Beati Caroli aufführt³⁾.

Ein viertes und von den sämmtlichen bisher genannten nun sehr viel abweichendes Verzeichniss ist dasjenige, welches Felicianus Slinguarda im Anhange seines Büchleins mittheilt. Ueber die Herkunft desselben drückt er sich in sehr allgemeinen Worten aus. Auf Seite 14 der Vorrede heisst es: *omnia clenodia... distracta et ablata sunt, quorum sane catalogum ex pluribus locis fide dignis et ipsa antiquitate coparatum studiose ad huius libelli finem adjecimus*.

Was schon Schinz an diesem Verzeichnisse befremdete, das ist, dass dasselbe eine Anzahl von Stücken aufführt, die in keinem der zürcherischen Inventare compariren, und noch auffallender ist es, dass diese gerade als besonders werthvolle erscheinen.

Slinguarda giebt seinem Inventare den Titel: *Catalogus Reliquiarum ec, quæ Tiguri ex Magno Monasterio Canonissarum* (die folgenden Angaben über die Stiftung und den Stifter der Abtei lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dass Slinguarda das Fraumünster meint) *quod vulgo Grossmünster vocant aufbewahrt gewesen und den 14. September und 7. October zerstreut worden seien*⁴⁾.

Das lautet verdächtig. Der Herausgeber vermengt die beiden Münster und verlegt die Beschlagnahme der Schätze auf dieselben Monatstage, da, wie Schinz berichtet, schon drei Jahre früher die Schätze des Chorherrenstiftes eingezogen wurden. An Eine Auskunft wäre allerdings noch zu denken: Da nämlich dieses Verzeichniss mit denen des Chorherrenstiftes in gewissen Punkten bis auf's Einzelne übereinstimmt, so könnte man annehmen, dass Slinguarda irgend ein jetzt nicht mehr vorhandenes Document zur Verfügung gestanden habe, in welchem Schätze der beiden Stifter verzeichnet stunden. Allein eine lautere Quelle wäre auch dieses

¹⁾ Diese beiden Plenarien führt auch Slinguarda auf S. 173 seines Inventares auf.

²⁾ So heisst es bei Hottinger Nr. 7 (S. 183): ein sarch mit Chalcedoni in Ziegel weis überzogen, in der Handschrift a dagegen einfach: ein sarch mit Calcedonj überzogen.

³⁾ Hottinger a. a. O., S. 177: Item, Psalterium Beati Caroli: Item, libellus orationum beati Caroli scriptus, cum literis aureis.

⁴⁾ Eine deutsche Uebersetzung dieses Inventares findet sich bei *Lang*, Historisch-theologischer Grundriss. Einsiedeln 1692, 1. Buch, VIII. Cap. 4. Artikel, S. 584.

nicht gewesen. Es kommen hier augenscheinliche Uebertreibungen vor⁵⁾, endlich was am meisten auffällt, das ist die Ausführlichkeit, mit welcher speciell unseres Büchleins gedacht wird. Es heisst da: *Libellus precationum ex pergamo, aureis literis conscriptus, auro, argento, margaritis et lapidibus preciosis, cum imaginibus eburneis ligatus et ornatus, cuius principium est: Incipit liber orationum, quem Carolus piissimus Rex Hludovici Cæsaris filius Omonimus, colligere atque sibi manualem scribere jussit.* Diese letzten Worte: *Incipit etc.* sind nichts anderes als eine Wiederholung des dem Büchlein vorgesetzten Titels. Man mag nun entscheiden, ob diess die Sprache eines Inventaristen ist, oder ob hier nicht vielmehr der Liebhaber redet, der, weil er den Gegenstand selber gesehen, und sich damit befasste, im Interesse desselben eine *pia fraus* beginnt.

Uebrigens war Slinguarda nicht der Erste, der den Werth dieses Büchleins erkannt zu haben glaubte. Schon wenigstens sieben Jahre bevor der päpstliche Legat nach Rheinau gekommen, hatte es dort ein Schweizer gesehen, Johannes Hürlimann, oder, wie er nach damaliger Mode seinen Namen latinisirte, Joannes Horolanus, gebürtig von Rapperswil, Pfarrherr zu Luzern und ehemaliger Gesandter der Eidgenossenschaft auf dem Concil von Trient. Er war es, der zuerst dieses Werklein zum Drucke beförderte und seine Ausgabe „dem Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Allerchristenlichsten König in Frankreich, Henrico dem Andern diss Namens“ widmete. Ein Exemplar dieser ersten lateinischen Edition war bisher noch nicht zu finden, dagegen enthält die von demselben Horolanus im Jahre 1584 erschienene und zu Ingolstadt bei Wolfgang Eder gedruckte deutsche Ausgabe eine Ueersetzung der an den König von Frankreich gerichteten Widmung. Sie datirt vom letzten Tag Augusti 1575⁶⁾. Hürlimann schreibt da S. 42: „Es ist aber „soleh Bettbüchlein under dem Raub der Haptkirchen zu Zürch⁷⁾ zu unser Zeit „funden und erst newlich dem Ehrwirdigen Herren Herrn Johanni Theobaldo Apt „zu Rheynaw (1565—1598) zukommen. Als aber ich diss Jars mit andern ehrlichen „Burgern auss der Statt Lucern zu ernanntem meinem sonders günstigen Herren „etlicher Geschäftten halb kommen, und mir solch Bettbuch herfür bracht worden, „da ist ein ungewohnte grosse Freud meinem Gemüt zugefallen, und von sonderen „grossen Freuden wegen wust ich nit, was ich sagen solt, dass mich der Ehrwirdig „Herr auch solches Schatzs, den nur allein zu sehen, theylhaftig gemacht hat.“

Zweierlei geht daraus hervor: Dass damals die bestimmte Ueberlieferung

⁵⁾ So heisst es bei *Hottinger*, S. 183, Nr. 4: ein Creutz mit Gold überzogen (also ein *vergoldetes* Kreuz), als una crux ex puro auro führt Slinguarda (S. 171) dasselbe Inventarstück an. Schinz macht ferner (S. 727) auf eine von dem Legaten erwähnte *imago aurea B. Mariæ Virginis Deiparæ ponderis 60 librarum puri auri* aufmerksam. In keinem anderen Inventare wird eines solchen Stückes gedacht, wohl aber führt Bullinger (von den Tiguriner Sachen), wo er am Schlusse des Inventares noch beiläufig einer Anzahl von Gegenständen geringeren Werthes gedenkt, „Unser L. Frowen Hölzin Bild vergult“ an.

⁶⁾ Ein Exemplar dieser Ausgabe mit später nachgedrucktem Titel in der Stadtbibliothek Luzern, ein anderes mit dem ursprünglichen Titel soll sich in der Kantonsbibliothek von Aarau befinden.

⁷⁾ In der vom Auffahrtabend 1577 datirten, derselben Ingolstädter Ausgabe von 1584 vorgesetzten Widmung an Herzog Albrecht in Baiern heisst es (S. 29): „Das Lateinisch Bettbuch welches bey andern Heylthumb zu Zürch inn dem mehren Münster etwann gewesen.“

existirte, es sei dieses Büchlein aus dem Kirchenschatze des Grossmünsters in Zürich verschleudert worden, und zweitens, dass dasselbe nicht vor 1565 nach Rheinau gelangt sein kann, weil in diesem Jahre erst die Wahl des Abtes Johann Theobald Werle von Greifenberg erfolgt ist.

Und nun wird man fragen, wie kam es, dass ein Werk, das doch zu den werthvollsten Inventarstücken des Chorherrenstiftes gehörte, so ganz vernachlässigt und verschleudert wurde? Es scheint mit den Büchern gar wunderlich zugegangen zu sein. Was immer davon auf den Inventarien figurirt, ist nicht mehr vorhanden⁸⁾, während man umgekehrt von den wenigen kostbaren Werken, die damals gerettet wurden, und die heute noch erhalten sind, von der Biblia Carolina auf der Kantonallbibliothek und dem griechischen Psalter in der Wasserkirche, vergebens nach einer Andeutung in den uns überlieferten Verzeichnissen forscht.

Einige Kunde davon, wie es damals zugegangen, ist übrigens bei Bullinger zu finden. Er schreibt⁹⁾: „Und am 7 Tag Octobris liessend die zwee obvermelten „Herren auch alle Chor- und Gesangbüchern, Klein und Gross, die zu schreiben ein „gross Geld cost hatend in die gross Sacraستey tragen, deren gar vill gsein, und „mehrtheilss permentin, vast wenig deren noch verwaret funden in der Sacristey, „mehrtheilss zerrissen und vergängt, alss unnütz. Es ward auch die Liberey ersucht, „wenig (wass man vermeint gut und nutz Syn) behallten, dass andere alless „Sophisterey, Schollasterey, Fabelbücher etc. hinab under das Hellmhuss getragen, „zerrissen und den Krämeren, Apotekeran zu Bulferhäusern, den Buchbinderen „einzubinden und den Schulleren und wer kauffen wollt, umb ein Spott verkauft.“

So mag auch dieses Kleinod zu den unnützen Dingen gerechnet und, nachdem man es seiner metallenen Zierden und der Steine, nicht aber der elfenbeinernen Deckel beraubt hatte, dem Ersten Besten überlassen worden sein.

Wir kommen damit auf die ehemalige Ausstattung dieses Büchleins zu sprechen. Hürlimann in seiner 1577 datirten Widmung an Herzog Albrecht V. von Baiern schreibt¹⁰⁾, dasselbe sei mit güldenen Buchstaben geschrieben und mit „Helffenbeynen brettelin“ eingebunden gewesen, „da auch noch die Ort gesehen werden, wo Gold, „Silber unnd Edelgestein solch Buch geziert hat.“ In der Folge (in der Vorrede an den König von Frankreich (S. 42) fügt er dann noch hinzu, dass diese „Helffenbeyn Brettlein“ „mit zierlicher Bildnuss von aussen und innen“ geschmückt gewesen seien. Näheres sagt er nicht, wohl aber Slinguarda, der in der 1583 datirten Vorrede zu seiner Ingolstadter Ausgabe auch den bildlichen Inhalt jener Elfenbeindeckel beschreibt: „habens (libellus) in exteriori cortice seu tegumento a sinistris „Dominicæ Annunciationis, ac Visitationis sacratissimæ Virginis Mariæ, et a dextris „Nativitatis Salvatoris nostri Jesu Christi imagines in candido ebore incisas.“ Die Verkündigung Mariä und die Heimsuchung Elisabeth wären demnach auf dem einen und die Geburt des Heilandes auf dem anderen Deckel als Reliefbilder geschnitzt gewesen.

So beschaffen befand sich unser Büchlein in Rheinau bis zum Jahre 1582, als, wie Van der Meer, der Historiker dieses Stiftes berichtet, der päpstliche Botschafter

⁸⁾ Schinz in Füssli's Schweiz. Museum a. a. O. S. 728.

⁹⁾ Historien oder Geschichten von der Statt Zürich Sachen. II Buch von den Tigurinern.

¹⁰⁾ Seite 29 der Ingolstadter Ausgabe von 1584.

in Oberdeutschland, Felicianus Slinguarda, Bischof von Scala, dem Kloster einen Besuch erstattete. „Da er — schreibt Van der Meer — in unsren Büchersaal kam, gefiel ihm, unter andern geschriebenen Büchern, sonderbahr das Gebethbuch Kaiser Karls des Kahlen, welches... in Helfenbein eingebunden war. Er begehrte dieses Buch von dem Abte zu fernerer Einsicht, Willens dasselbe in den Druck zu geben, ungeachtet es schon der gelehrte Horolan, Leutpriester zu Lucern, der Presse anvertraut hatte.“ Dem Wunsche eines so hohen Herren hätte es schwer gehalten, sich nicht zu fügen. Der Abt entsprach und Slinguarda scheint gleich darauf mit der Herausgabe begonnen zu haben. Sein Büchlein erschien im Jahre 1583 bei David Sartorius zu Ingolstadt, ein zierlicher Druck in Duodezformat, mit vier Stichen ausgestattet, welche die beiden Eingangsseiten und die Bildnisse des Kaisers und des Crucifixus wiederholen¹¹⁾. Im Uebrigen entspricht es eben so wenig dem wirklichen Sachverhalte, als der Verbindlichkeit, die Slinguarda billig dem Stifte schuldete, wenn er auf dem Titel dieses Gebetbuch als „nunc primum in lucem editus et posteritati communicatus“ bezeichnet und dann in der Vorrede mit keinem Worte Derer gedenkt, von welchen er dasselbe zur Herausgabe bekommen hatte.

Für Rheinau war es überhaupt verloren. Slinguarda hatte seine Ausgabe dem damals elfjährigen Erbprinzen von Baiern, nachmaligem Herzog Maximilian I. zugeeignet. Schinz, dem augenscheinlich Mittheilungen Van der Meer's zur Verfügung standen, berichtet nun, diess habe den Vater, Wilhelm V., auch „der Fromme“ genannt, mit dem Verlangen erfüllt, die Urschrift selber zu besitzen. „Unterm 16. März 1583 äusserte derselbe dem Abt Theobald seinen Wunsch nach diesem für einen König, von bayerischem Hausgeblüt gebohren, zugerichteten Büchlein; und der Nuntius that das Seinige kräftigst hinzu. Der Abt fand sich nur zu beehrt, wollte aber oder konnte die Bitte einem Fürsten nicht abschlagen, der der katholischen Kirchen und Gotteshäuser guter Schützer und Schirmer gewesen, und, ob Gott will, darinn verharren werde. Nur bat er um einige gedruckte Exemplare, und dass der Herzog zwei Rheinaische Conventualen auf der Universität Ingolstatt bey den Jesuiten möchte versorgen, und ihnen ein Süplin oder Trünklin zukommen lassen, welches auch für zwey Jahre geschehen“¹²⁾.

Der königliche Münz- und Schatzmeister, Herr Dr. v. Schauss in München, bestätigt in der That, dass dieses Büchlein in dem Inventare der Kammergalerie Maximilians I. verzeichnet stehe; aber seit jener Epoche schien es gänzlich verschollen. In dem *Nouveau traité de diplomatique*, Tome II, Paris 1755, findet sich S. 100 n. 2 die Angabe, dass dasselbe in die Kaiserliche Bibliothek von Wien gekommen sei, was auch *Haller* (Bibliothek der Schweizer-Geschichte III. S. 359) wiederholt und noch bei

¹¹⁾ Die Zahl der Seiten ohne die Vorrede beträgt 175.

¹²⁾ Schinz a. a. O. S. 724. Ein Exemplar dieser, wie es scheint, seltenen Ausgabe, welches Herr Bibliothekar *F. J. Schiffmann* in Luzern besitzt, ist uns gütigst von demselben zur Einsicht überlassen worden. Der vollständige Titel lautet: *Liber precationum quas Carolus Calvus Imperator Hludovici Pij Cæsar is filius sibi adolescenti pro quotidiano usuante annos vigintiquinq: supra septingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. In honorem et usum Serenissimi Principis Maximiliani Serenissimi Principis ac Domini D. Guilhelmi Comitis Palatini Rheni, utriusque Bavariae Ducis primogeniti, nunc primum in lucem editus et posteritati communicatus. Cum gratia et privilegio Cæsareæ Majestatis. Ingolstadii ex Typographia Davidis Sartorii. Anno M.D.LXXXIII.*

Westwood, *Palæographia sacra pictoria*, London 1843—45, zu lesen ist¹³⁾). Zuletzt hat meines Wissens *A. Lütolf* in einer Abhandlung im *Geschichtsfreund* seine Aufmerksamkeit diesem Gebetbuche zugewendet¹⁴⁾); auch ihm war es noch unbekannt, wo das Büchlein erhalten blieb.

Ein Zufall hat dasselbe wieder finden lassen. Es ergiebt sich nämlich, dass schon in den vierziger Jahren ein verdienstvoller französischer Archäolog, *Charles Cahier* ein „*Enchiridion precationum Caroli Calvi*“ entweder selber gesehen, oder doch Copien nach den darin enthaltenen Miniaturen bekommen hatte, die im I. Bande der *Mélanges d'archéologie* 1847—49 veröffentlicht wurden. Mehr hat Cahier freilich nicht gemeldet, als dass sich diese Handschrift „*dans le trésor du Roi de Bavière*“ befindet, und nahe lag es darum noch immer, an ein anderes Gebetbuch Karls des Kahlen zu denken, das mit dem zürcherischen nicht identisch sei. Alle Zweifel zerstreute Lütolfs Abhandlung. Die Tafel, die ihr im *Geschichtsfreund* beigegeben ist, wiederholt die Abbildungen, die Slinguarda in seiner Ingolstadter Ausgabe von 1583 veröffentlicht hat, und wenn nun diese Stiche wohl herzlich geringe Leistungen sind, so waren sie immerhin gut genug, um, verglichen mit den von Cahier mitgetheilten Holzschnitten zu zeigen, dass diese wie jene Copien nach denselben Originalen sind.

Es übrigte mithin bloss, die Richtigkeit der von Charles Cahier gebrachten Nachricht zu constatiren, dass diese Handschrift noch immer in München sei. Eine Anfrage dorthin gerichtet, die von dem Königlichen Münz- und Schatzmeister, Herrn Dr. *v. Schauss*, in zuvorkommender Weise erwiedert wurde, bestätigte jene in der That; das Kleinod liegt noch heute in der Schatzkammer des Königlich baierischen Hausschatzes wohl verwahrt.

(Fortsetzung in Nr. 2 des Anzeigers.)

323.

Zur Erklärung der Zürcher Wappenrolle.

Als die Wappenrolle im Jahre 1860 mit begleitendem Text von H. Runge herausgegeben wurde, sprach die Antiquarische Gesellschaft den Wunsch aus, es möchten alle über die Rolle erscheinenden Bemerkungen und Untersuchungen ihr zugestellt werden, um späterhin eine abschliessende Erklärung des Documentes zu ermöglichen. Seither ist leider in dieser Richtung nicht viel geschehen. Einige Aufschlüsse enthielt ein gemalter Rodel der adel. Gesellschaft zur Katze in Konstanz, welche S. Durchlaucht Fürst F. Karl von Hohenlohe-Waldenburg nach Zürich zur Einsicht übermittelte; Herr Archivar A. Weiss in Klagenfurt hat sodann dem Werke eine Reihe Bemerkungen beigefügt, die manche werthvolle Erläuterung enthalten, aber doch mit viel Unrichtigem und Ungenauem vermischt sind, namentlich was die Beziehungen zum Codex Manesse betrifft. In jüngster Zeit hat der k. pr. Hauptmann

¹³⁾ In der Erklärung zu Karls des Kahlen Bibel.

¹⁴⁾ *Geschichtsfreund* Bd. XXII. 1867. S. 88 ff.

